SÄA-10 Einladungsversand per Mail

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 04.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Strukturprozess und Satzungsänderungsanträge

1. § 13 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Sie ist vom Landesvorstand unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens
sieben Wochen einzuladen."

2. § 16 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens sieben
Wochen.“